

DATENVERARBEITUNGSNACHTRAG
Überarbeitet: Januar 2025

Dieser Datenverarbeitungsnachtrag („DVN“) ergänzt und bildet einen Teil der Dienstleistungsbedingungen oder einer sonstigen schriftlichen oder elektronischen Vereinbarung (die „**Vereinbarung**“) zwischen LastPass und dem „**Kunden**“, der Online-Dienstleistungen von LastPass (die „**Dienstleistungen**“) erwirbt. Der Auftragsverarbeiter für die Erbringung der Dienstleistungen ist der jeweilige LastPass-Vertragspartner, der unter <https://www.lastpass.com/legal-center/contracting-entities> ausgewiesen ist (auf den in diesem DVN als „**LastPass**“ Bezug genommen wird).

Dieser DVN gilt für die Verarbeitung personenbezogener Daten des Kunden durch LastPass, einschließlich personenbezogener Daten des Kunden, die in Kundeninhalten enthalten sind, im Namen des Kunden, während der Kunde die Dienstleistungen von LastPass nutzt. Der Kunde schließt diesen DVN in seinem eigenen Namen und, soweit dies nach den Datenschutzgesetzen und -vorschriften erforderlich ist, im Namen seiner autorisierten Konzernunternehmen ab. In diesem Dokument (a) schließen alle Bezugnahmen auf den „Kunden“ im Folgenden den Kunden und seine autorisierten Konzernunternehmen ein und (b) es sei denn, es ist etwas anderes näher angegeben, umfasst im Folgenden „LastPass“ LastPass und dessen Konzernunternehmen und (c) ist „Vereinbarung“ so auszulegen, dass sie diesen DVN einschließt. Alle definierten Begriffe, die nicht in diesem Dokument definiert werden, haben die in der Vereinbarung festgelegte Bedeutung. Dieser DVN besteht aus unterschiedlichen Teilen: Der Hauptteil des DVN und gegebenenfalls den Anhängen 1 und 2. Mit der Unterzeichnung dieses DVN verpflichten sich LastPass und der Kunde, die folgenden Bestimmungen in Bezug auf die personenbezogenen Daten des Kunden einzuhalten, wobei jeder nach Treu und Glauben handelt.

Die Unterschrift des Kunden und von LastPass auf Seite 6 dieses DVN stellt die Unterzeichnung und Annahme der Standardvertragsklauseln einschließlich ihrer Anlagen (die durch die in diesem DVN und seinen Anhängen enthaltenen Informationen ergänzt werden) und aller zulässigen, in diesem Dokument näher angegebenen Abwandlungen dar, soweit die Standardvertragsklauseln oder ihre Abwandlungen anwendbar und für die rechtmäßige Übertragung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Kunden erforderlich sind.

AUF WELCHE ART UND WEISE DIESER DVN ANWENDUNG FINDET

Dieser DVN wird von und zwischen den Parteien geschlossen. Die autorisierten Konzernunternehmen des Kunden sind unter der Voraussetzung, dass der Kunde für die Handlungen und Unterlassungen seiner autorisierten Konzernunternehmen haftbar bleibt, ebenfalls von diesem DPA umfasst. Zur Vermeidung von Zweifeln: Die Rechtspersönlichkeit des Kunden, die die vertragschließende Partei zu der Vereinbarung ist, (a) bleibt im eigenen und im Namen ihrer autorisierten Konzernunternehmen für die Koordination, Durchführung und Entgegennahme der gesamten Kommunikation mit LastPass im Rahmen dieses DVN verantwortlich; und (b) übt ihre eigenen Rechte oder die ihrer autorisierten Konzernunternehmen in kombinierter Weise aus.

BEDINGUNGEN DER DATENVERARBEITUNG**1. DEFINITIONEN**

SAMPLE

„**Konzernunternehmen**“ bezeichnet jedes Rechtssubjekt, das direkt oder indirekt das betreffende Rechtssubjekt kontrolliert, von diesem kontrolliert wird oder mit diesem unter einer gemeinsamen Kontrolle steht. „Kontrolle“ zum Zwecke dieser Definition bezeichnet das direkte oder indirekte Eigentum oder die Kontrolle von mehr als 50 % der Stimmrechtsanteile der betreffenden Rechtspersönlichkeit.

„**Autorisiertes Konzernunternehmen**“ bezeichnet jedes Konzernunternehmen des Kunden, dass (a) den Datenschutzgesetzen und -verordnungen unterworfen ist und (b) von dem Kunden autorisiert wurde, die Dienstleistungen gemäß der Vereinbarung zwischen dem Kunden und LastPass zu nutzen, aber kein eigenes Bestellformular mit LastPass unterzeichnet hat und nicht in sonstiger Weise ein „Kunde“ im Rahmen dieser Vereinbarung ist.

„**CCPA**“ bezeichnet das kalifornische Datenschutzgesetz für Verbraucher (California Consumer Privacy Act), Cal. Civ. Code § 1798.100 ff., in der Fassung des California Privacy Rights Act (CPRA) und seine es umsetzenden Regelungen.

„**Für die Verarbeitung Verantwortlicher**“ bezeichnet die Rechtspersönlichkeit, die die Zwecke und Mittel der Verarbeitung personenbezogener Daten festlegt.

„**Kundeninhalte**“ bezeichnet Benutzernamen, Passwörter, sichere Notizen, Dateien, Dokumente oder ähnliche Daten, die der Kunde oder seine Endbenutzer in Verbindung mit der Nutzung der Dienstleistungen durch den Kunden oder seine Endbenutzer in den LastPass-Vault des Kunden hochladen, speichern, abrufen oder eingeben (z. B. manuell oder über optionale Funktionen wie das Speichern und Ausfüllen von Passwörtern).

„**Personenbezogene Daten des Kunden**“ bezeichnet alle personenbezogenen Daten, die LastPass von oder im Namen des Kunden in Verbindung mit der Nutzung der Dienstleistungen durch den Kunden übermittelt werden.

„**Datenschutzgesetzen und -verordnungen**“ bezeichnet alle Gesetze und Verordnungen einschließlich der Gesetze und Verordnungen von Brasilien, der Europäischen Union, des Europäischen Wirtschaftsraumes und ihrer Mitgliedsstaaten, der Schweiz, des Vereinigten Königreiches sowie der Vereinigten Staaten von Amerika und ihrer Bundesstaaten (z. B. CCPA, Virginia Consumer Data Protection Act (VCDPA), Colorado Privacy Act (CPA) usw.). Dies gilt in jedem einzelnen Fall im dem zulässigen Umfang für die Verarbeitung personenbezogener Daten aufgrund dieser Vereinbarung.

„**Betroffene Person**“ bezeichnet die identifizierte oder identifizierbare Person, auf die sich die personenbezogenen Daten, wie von Datenschutzgesetzen und -verordnungen definiert, beziehen, einschließlich eines „Verbrauchers“, wie der Begriff im CCPA definiert ist.

„**Anfrage der betroffenen Person**“ bezeichnet die Anfrage einer betroffenen Person zur Ausübung der ihr durch die Datenschutzgesetze und -vorschriften eingeräumten Rechte auf Privatsphäre. Dazu können folgende Rechte gehören: (i) das Recht auf Auskunft; (ii) das Recht auf Berichtigung; (iii) das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung; (iv) das Recht auf Löschung (z. B. ein „Recht auf Vergessenwerden“);

(v) das Recht auf Datenübertragbarkeit; (vi) das Recht auf Auskunft über die Weitergabe von Daten an Dritte; (vii) das Recht auf Auskunft über die relevanten Verarbeitungsaktivitäten von LastPass; (viii) das Recht auf Überprüfung der Folgen von Widersprüchen oder des Widerrufs von Einwilligungen; (ix) das Recht, keiner automatisierten Einzelentscheidung unterworfen zu werden; und/oder (x) das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung.

„EWR“ bezeichnet den Europäischen Wirtschaftsraum.

„DSGVO“ bezeichnet die Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung).

„LGPD“ bezeichnet das brasilianische Gesetz mit der Nummer 13.709, das „Allgemeine Gesetz zum Schutz Personenbezogener Daten“ in seiner jeweils geltenden Fassung.

„Partei“ oder „Parteien“ bezeichnet entweder und soweit zutreffend den Kunden oder LastPass im Einzelnen bzw. beide Rechtspersönlichkeiten zusammen.

„Personenbezogene Daten“ bezeichnet alle Informationen in Bezug auf: (i) eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person (z. B. eine betroffene Person oder ein Verbraucher) und/oder (ii) eine identifizierte oder identifizierbare juristische Person (z. B. ein Haushalt im Sinne des CCPA), wenn diese Informationen in ähnlicher Weise durch Datenschutzgesetze und -vorschriften geschützt sind.

„Verarbeitung“ bezeichnet jeden Vorgang oder jede Reihe von Vorgängen, die an personenbezogenen Daten ausgeführt werden, ungeachtet der Tatsache, ob dies durch automatische Mittel geschieht oder nicht, wie zum Beispiel Erhebung, Aufzeichnung, Organisation, Strukturierung, Speicherung, Anpassung oder Veränderung, Abruf, Hinzuziehung, Nutzung, Weitergabe durch Übermittlung, Veröffentlichung oder Verfügbarmachung auf sonstige Art und Weise, Abgleich oder Kombinierung, Beschränkung, Löschung oder Zerstörung.

„Auftragsverarbeiter“ bezeichnet die Rechtspersönlichkeit, die personenbezogene Daten im Auftrag des für die Verarbeitung Verantwortlichen verarbeitet, einschließlich, soweit zutreffend, einen „Dienstanbieter“, so wie dieser Begriff vom CCPA definiert wird.

„Technische und organisatorische Maßnahmen“ oder „TOMs“ bezeichnet die entsprechende Dokumentation der technischen und organisatorischen Maßnahmen unter <https://www.lastpass.com/trust-center/resources>.

„Sicherheitsvorfall“ bezeichnet alle tatsächlichen Verstöße gegen die Sicherheit von LastPass, die zu einer unbeabsichtigten oder rechtswidrigen Zerstörung, zum Verlust, zur Veränderung, zur unbefugten Offenlegung oder zum Zugriff auf personenbezogene Daten des Kunden oder Kundeninhalte führt, die durch LastPass oder seine Unterauftragsverarbeiter übermittelt, gespeichert oder in sonstiger Weise verarbeitet werden und von denen LastPass Kenntnis erhält.

„Standardvertragsklauseln“ bezeichnet die Standardvertragsklauseln, auch „SVK“ genannt, die dem Durchführungsbeschluss (EU) 2021/914 der Europäischen Kommission beigelegt sind und unter https://eur-lex.europa.eu/eli/dec_impl/2021/914/oj abrufbar sind.

„Unterauftragsverarbeiter“ bezeichnet jeden von LastPass beauftragten Auftragsverarbeiter, der LastPass bei der Erfüllung seiner Verpflichtungen in Bezug auf die Erbringung der Dienstleistungen gemäß der Vereinbarung dieses DVN unterstützt.

„Aufsichtsbehörde“ bezeichnet eine unabhängige staatliche Stelle, die nach Ablauf dem Recht für die Überwachung der Einhaltung der Datenschutzgesetze und -vorschriften zugesetzt wurden.

„Schweizer Datenschutzgesetz“ bezeichnet das Schweizer Datenschutzgesetz vom 1. Juni 1992 und seine entsprechenden Verwaltungsvorschriften, jenseits in der geänderten, ersetzen oder aufgehobenen Fassung.

„Nachtrag für das Vereinigte Königreich“ bezeichnet den Nachtrag zur Internationalen Übermittlung von Daten zu den Standardvertragsklauseln der Europäischen Kommission, die von dem Information Commissioner gemäß Abschnitt 119A Data Protection Act 2018 herausgegeben wurden, und die unter <https://ico.org.uk/for-organisations/guide-to-data-protection/guide-to-the-general-data-protection-regulation-gdpr/international-data-transfer-agreement-and-guidance> abrufbar sind.

2. VERARBEITUNG DER PERSONENBEZOGENEN DATEN DES KUNDEN

2.1 Rollen der Parteien: Die Parteien verpflichten sich, die geltenden Datenschutzgesetze und -vorschriften einzuhalten. Hinsichtlich der Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Kunden durch LastPass im Namen des Kunden vereinbaren die Parteien, dass der Kunde der für die Verarbeitung Verantwortliche ist, LastPass der Auftragsverarbeiter ist und LastPass Unterauftragsverarbeiter verpflichtet wird, wie in Abschnitt 5 (Unterauftragsverarbeiter) unten näher beschrieben.

2.2 Verantwortlichkeiten des Kunden: Bei der Nutzung der Dienstleistungen verarbeitet der Kunde die personenbezogenen Daten des Kunden in Übereinstimmung mit den Datenschutzgesetzen und -vorschriften, einschließlich der Aufrechterhaltung einer rechtmäßigen Grundlage (z. B. Einwilligung), und stellt sicher, dass er über alle erforderlichen Rechte verfügt, um die personenbezogenen Daten des Kunden zu nutzen und LastPass zur Verfügung zu stellen. Die Anweisungen des Kunden für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Kunden müssen den Datenschutzgesetzen und -vorschriften entsprechen.

2.3 Verantwortlichkeiten von LastPass: LastPass ist zu Folgendem verpflichtet:

- 2.3.1 Behandlung der personenbezogenen Daten des Kunden in Übereinstimmung mit Abschnitt 6 dieses DVN auf vertrauliche Weise;
- 2.3.2 Aufbewahrung, Verwendung, Offenlegung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Kunden nur in Übereinstimmung mit den dokumentierten Anweisungen des Kunden, die für die folgenden Zwecke als erteilt gelten: (i) Verarbeitung in Übereinstimmung mit der Vereinbarung und dem/den anwendbaren Bestellformular(en) zugunsten des Kunden; (ii) Verarbeitung auf Veranlassung der Benutzer bei der Nutzung der Dienstleistungen; (iii) Verarbeitung zur Erfüllung anderer dokumentierter angemessener Anweisungen des Kunden (z. B. per E-Mail), sofern diese Anweisungen mit den Bedingungen der Vereinbarung übereinstimmen; und (iv) Verarbeitung zur Einhaltung geltender Gesetze. In diesem

Fall verpflichtet sich LastPass, den Kunden unverzüglich über seine gesetzliche Verpflichtung zu informieren, es sei denn, dies ist gesetzlich verboten;

- 2.3.3 Unverzügliche Benachrichtigung des Kunden, wenn LastPass der Meinung ist, dass eine Anweisung gegen die DSGVO oder ein anderes Datenschutzgesetz oder eine andere Verordnung verstößt;
- 2.3.4 Keine personenbezogenen Daten des Kunden zu „verkaufen“ (gemäß der Definition des CCPA);
- 2.3.5 Unverzügliche Benachrichtigung des Kunden, wenn LastPass der Meinung ist, dass Anweisungen des Kunden im Widerspruch zu den Anforderungen der geltenden Datenschutzgesetze und -vorschriften stehen oder diese verletzen;
- 2.3.6 Die personenbezogenen Daten des Kunden, die LastPass von oder im Namen des Kunden erhält, nicht mit personenbezogenen Daten zu kombinieren, die LastPass von Dritten oder durch eigene Interaktion mit der betroffenen Person erhalten hat, soweit dies nach den anwendbaren Datenschutzgesetzen und -vorschriften erforderlich ist; und
- 2.3.7 Benachrichtigung des Kunden, wenn LastPass nach vernünftigem Ermessen nicht mehr in der Lage ist, seinen Verpflichtungen gemäß den geltenden Datenschutzgesetzen und -vorschriften nachzukommen.

2.4 Einzelheiten der Verarbeitung. Die Kategorien der betroffenen Personen, die Kategorien der übermittelten personenbezogenen Daten des Kunden, die übermittelten sensiblen Daten (falls zutreffend), die Häufigkeit der Übermittlung, die Art und der Zweck der Übermittlung der personenbezogenen Daten des Kunden und der Verarbeitung – einschließlich des bzw. der Verarbeitungszwecke, der Aufbewahrung der personenbezogenen Daten des Kunden und des Zwecks der Verarbeitung – sind in Anhang 1 (Beschreibung der Verarbeitung und Übermittlung) zu diesem DVN aufgeführt.

3. RECHTE DER BETROFFENEN PERSONEN

Sofern dies nicht gesetzlich verboten ist, wird LastPass nicht auf die Anfrage reagieren, außer um die betroffene Person an den Kunden zu verweisen, falls eine Anfrage der betroffenen Person eingeht. Unter Berücksichtigung der Art der Verarbeitung unterstützt LastPass den Kunden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen, soweit dies möglich ist, bei der Erfüllung der Verpflichtung des Kunden, auf Anfragen im Zusammenhang mit den Rechten einer betroffenen Person gemäß den geltenden Datenschutzgesetzen und -vorschriften zu reagieren.

4. PERSONAL VON LASTPASS

LastPass stellt sicher, dass seine Mitarbeiter, die an der Verarbeitung personenbezogener Daten des Kunden beteiligt sind, (a) über den vertraulichen Charakter der personenbezogenen Daten des Kunden informiert und zur Geheimhaltung verpflichtet sind, (b) eine angemessene Schaltung hinsichtlich ihrer Verantwortlichkeiten, insbesondere im Bezug auf Sicherheits- und Datenschutzmaßnahmen, erhalten haben und (c) nur insofern Zugang zu personenbezogenen Daten des Kunden haben, als dies zur Erfüllung ihrer Pflichten, Verantwortlichkeiten oder Aufgaben, die in diesem DVN unter der Vereinbarung beschrieben sind, vernünftigerweise erforderlich ist. Soweit nach heiligem Recht zulässig, bleiben die in diesem Abschnitt 4 genannten Geheimhaltungspflichten auch nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses bestehen.

5. UNTERAUFTAGSVERARBEITER

5.1 Beauftragung von Unterauftragsverarbeitern: Der Kunde erkennt an und erklärt sich damit einverstanden, dass (a) die Konzernunternehmen von LastPass als Unterauftragsverarbeiter beauftragt werden können und (b) LastPass Dritt-Unterauftragsverarbeiter im Zusammenhang mit der Bereitstellung und dem Betrieb der Dienstleistungen verpflichten kann. Vor der Beauftragung von Unterauftragsverarbeitern (gleich ob Dritter oder LastPass-Konzernunternehmen) wird LastPass den Unterauftragsverarbeiter mit angemessener Sorgfalt prüfen und mit jedem Unterauftragsverarbeiter eine schriftliche Vereinbarung abschließen, die ausreichende Garantien des Unterauftragsverarbeiters zur Umsetzung geeigneter technischer und organisatorischer Maßnahmen vorsieht, die das gleiche Maß an Datenschutzverpflichtungen in Bezug auf den Schutz der personenbezogenen Daten des Kunden enthalten, sodass die Verarbeitung den Anforderungen der geltenden Datenschutzgesetze und -vorschriften entspricht.

5.2 Aktuelle Unterauftragsverarbeiter und Mitteilung zu neuen Unterauftragsverarbeitern. Der Kunde erklärt sich mit dem LastPass Dritt-Unterauftragsverarbeitern einverstanden, die im LastPass [Trust and Privacy Center](#) zu finden sind (auch abrufbar unter <https://www.lastpass.com/trust-center/resources>). LastPass kann nach eigenem Ermessen im Einklang mit diesem Abschnitt 5.2 und Abschnitt 5.3 geeignete und verlässliche Unterauftragsverarbeiter entfernen, ersetzen oder ernennen. Die aktuellste Liste von Unterauftragsverarbeitern von LastPass und ihr geografischer Standort („**Offenlegung der Unterauftragsverarbeiter**“) ist unter dem vorstehenden Link in diesem Abschnitt 5.2 zu finden. LastPass informiert den Kunden über neue Unterauftragsverarbeiter, indem dem Kunden eine aktualisierte Offenlegung im Trust and Privacy Center von LastPass unter <https://www.lastpass.com/trust-center/resources> sowie per E-Mail mindestens fünfzehn (15) Werkstage vor der Autorisierung des/der Unterauftragsverarbeiter(s) zur Verarbeitung personenbezogener Daten des Kunden im Zusammenhang mit der Bereitstellung der entsprechenden Dienstleistungen zur Verfügung gestellt wird. Um E-Mail-Benachrichtigungen über neue Unterauftragsverarbeiter oder wesentliche Änderungen der Offenlegung von Unterauftragsverarbeitern oder der technischen und organisatorischen Maßnahmen zu erhalten, kann sich der Kunde [hier](#) registrieren (auch abrufbar unter <https://www.lastpass.com/trust-center/resources>).

5.3 Widerspruchsrechte: Der Kunde kann nach Treu und Glauben auf angemessene Weise der Verwendung eines neuen

Unterauftragsverarbeiters durch LastPass durch umgehende, schriftliche Mitteilung an LastPass (E-Mail möglich) innerhalb von fünfzehn (15) Geschäftstagen nach der Mitteilung von LastPass im Einklang mit dem in Abschnitt 5.2 dargelegten Mechanismus widersprechen. Diese Mitteilung muss die nach Treu und Glauben berechtigten Gründe des Kunden für den Widerspruch darlegen. Für den Fall, dass der Kunde einem neuen Unterauftragsverarbeiter widersprechen sollte, wird LastPass wirtschaftlich angemessene Anstrengungen unternehmen, um dem Kunden eine Änderung der Dienstleistungen zur Verfügung zu stellen oder eine wirtschaftlich angemessene Änderung der Konfiguration des Kunden oder der Nutzung der Dienstleistungen durch den Kunden zu empfehlen, um eine Verarbeitung personenbezogener Daten des Kunden durch den neuen Unterauftragsverarbeiter, dem widersprochen wurde, zu vermeiden ohne den Kunden in unangemessener Weise zu belasten. Sind die Parteien nicht in der Lage, diesen Widerspruch beizulegen oder ist LastPass auf andere Art und Weise nicht zu einer Lösung bereit oder dazu, diese Änderung innerhalb eines angemessenen Zeitraums zur Verfügung zu stellen, kann der Kunde durch schriftliche Mitteilung an LastPass das/die maßgebliche(n) Bestellformular(e) hinsichtlich derjenigen Dienstleistungen kündigen, die von LastPass nicht ohne den Einsatz des neuen Unterauftragsverarbeiters erbracht werden können. LastPass erstattet dem Kunden alle vorausbezahlten, ungenutzten Gebühren für den Rest der Laufzeit des/der Bestellformular(e) nach dem Wirksamwerden der Kündigung ausschließlich in Bezug auf die gekündigten Dienstleistungen und ohne eine Vertragsstrafe für diese Kündigung aufzuerlegen.

- 5.4 Haftung:** LastPass haftet für die Handlungen und Unterlassungen der Unterauftragsverarbeiter von LastPass im gleichen Umfang, in dem LastPass haften würde, wenn LastPass die Dienstleistungen des jeweiligen Unterauftragsverarbeiters direkt nach den Bedingungen dieses DVN erbringen würde.

6. SICHERHEIT

- 6.1 Schutz der personenbezogenen Daten des Kunden.** LastPass wird unter Berücksichtigung des Standes der Technik, der Kosten für die Durchführung und der Art, des Umfangs, des Kontextes und der Zwecke der Verarbeitung sowie des Risikos einer unterschiedlichen Wahrscheinlichkeit und Schwere für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen geeignete technische und organisatorische Maßnahmen zum Schutz der Sicherheit (einschließlich des Schutzes vor einem Sicherheitsvorfall, wie nachstehend definiert), der Vertraulichkeit und Integrität der personenbezogenen Daten des Kunden, wie in den Anwendung findenden Betriebskontrollen in Bezug auf technische und organisatorische Maßnahmen dargelegt, durchführen und aufrechterhalten. LastPass überwacht regelmäßig die Einhaltung dieser Maßnahmen und wird weder vorsätzlich noch fahrlässig in erheblicher Weise die allgemeine Sicherheit der Dienstleistungen während eines Abonnementszeitraumes verringern.

- 6.2 Zertifizierungen und Audits von Drittanbietern:** LastPass unterhält ein Audit-Programm, um die Einhaltung der Verpflichtungen gemäß diesem DVN zu überprüfen, und stellt dem Kunden auf Anfrage des Kunden und nicht häufiger als einmal pro Jahr die folgenden Informationen zur Verfügung, die erforderlich sind, um die Einhaltung einer Verpflichtungen gemäß diesem DVN und den anwendbaren Datenschutzgesetzen und -vorschriften zu überprüfen: (a) jegliche somatische technische Dokumentation, die LastPass dem Kundenstamm von LastPass oder an einerzeit zur Verfügung steht; und (b) Informationen über LastPass' Einhaltung der Verpflichtungen in diesem DPA in Form von anwendbaren Zertifizierungen und -audits durch Dritte, einschließlich derer, die in den anwendbaren Technischen und Organisatorischen Maßnahmen näher angegeben sind, die im LastPass [Trust and Privacy Center](#) verfügbar sind (auch über <https://www.lastpass.com/trust-center/resources> verfügbar). Sofern dies nach den Datenschutzgesetzen und -vorschriften erforderlich ist, können die vorstehenden Ausführungen auch relevante Informationen und Dokumentationen über die Unterauftragsverarbeiter von LastPass enthalten, soweit diese Informationen verfügbar sind und von LastPass weitergegeben werden dürfen. Sollten zusätzliche Audit-Aktivitäten vernünftigerweise als notwendig erachtet werden, z. B. wenn: (i) eine Anforderung gemäß den Datenschutzgesetzen und -vorschriften besteht; (ii) ein Sicherheitsvorfall vorliegt; (iii) eine wesentliche nachteilige Änderung oder Reduzierung der relevanten Datenschutzpraktiken für die Dienstleistungen von LastPass vorliegt; oder (iv) ein Verstoß gegen die wesentlichen Bestimmungen dieses DVN vorliegt, kann der Kunde LastPass kontaktieren, um ein Audit der Verfahren, die für den Schutz der personenbezogenen Daten des Kunden gemäß diesem DVN relevant sind, durch den Kunden selbst oder durch einen vom Kunden beauftragten Prüfer zu beantragen. Vor Beginn eines solchen Audits vereinbaren der Kunde und LastPass einvernehmlich den Umfang, den Zeitpunkt, die Dauer und die erstattungsfähigen Kosten (falls zutreffend und ausschließlich in dem nach den Datenschutzgesetzen und -vorschriften zulässigen Umfang) des Audits. Der Kunde ist verpflichtet: (a) LastPass unverzüglich über alle im Rahmen eines Audits aufgedeckten Verstöße zu informieren; und (b) sich nach besten Kräften zu bemühen, den Geschäftsbetrieb von LastPass bei der Durchführung eines solchen Audits so wenig wie möglich zu beeinträchtigen.

- 6.3 Datenschutz-Folgenabschätzung.** Wenn der Kunde gemäß den Datenschutzgesetzen und -vorschriften im Zusammenhang mit der Nutzung der von LastPass im Rahmen dieses DVN bereitgestellten Dienstleistungen eine Datenschutz-Folgenabschätzung, eine vorherige Rücksprache mit einer Aufsichtsbehörde mit entsprechender Zuständigkeit, eine Bewertung der Auswirkungen auf die Privatsphäre oder ein gleichwertiges Konstrukt durchführen muss, ist LastPass verpflichtet, bei der Erfüllung dieser Verpflichtungen in angemessenem Umfang mitzuwirken und den Kunden dabei zu unterstützen, soweit diese Informationen LastPass zur Verfügung stehen.

7. MITTEILUNGEN HINSICHTLICH PERSONENBEZOGENER DATEN DES KUNDEN

LastPass unterhält Richtlinien und Verfahren für das Management von Sicherheitsvorfällen, wie in den technischen und organisatorischen Maßnahmen näher beschrieben, und benachrichtigt den Kunden unverzüglich, jedoch nicht später als 72 Stunden, nachdem LastPass von einem Sicherheitsvorfall Kenntnis erlangt hat. Die nach diesem Abschnitt 7 vorgesehene Benachrichtigung wird nicht als Schuldeingeständnis oder Haftung von LastPass ausgelegt oder bewertet. LastPass unternimmt angemessene Anstrengungen, um die

Ursache eines solchen Sicherheitsvorfalls zu ermitteln und die von LastPass für notwendig und angemessen erachteten Maßnahmen zu ergreifen, um die Ursache eines solchen Sicherheitsvorfalls zu beheben, soweit die Behebung innerhalb der angemessenen Kontrolle von LastPass liegt. Darüber hinaus stellt LastPass dem Kunden relevante Informationen über den Sicherheitsvorfall zur Verfügung, die dieser vernünftigerweise benötigt, um den Kunden dabei zu unterstützen, die Einhaltung seiner eigenen Verpflichtungen aus den Datenschutzgesetzen und -vorschriften sicherzustellen, im Falle eines Sicherheitsvorfalles eine Aufsichtsbehörde oder eine betroffene Person zu informieren.

8. LÖSCHUNG UND RÜCKGABE PERSONENBEZOGENER DATEN DES KUNDEN

Nach Kündigung oder Ablauf des Kundenvertrags oder früher auf schriftlichen Wunsch des Kunden wird LastPass die personenbezogenen Daten des Kunden löschen und unbrauchbar machen, es sei denn, das Recht der Europäischen Union, das Recht der Mitgliedstaaten der Europäischen Union oder die anwendbaren Datenschutzgesetze und -vorschriften erfordern oder gestatten die weitere Speicherung dieser personenbezogenen Daten des Kunden. Für den Fall, dass LastPass nach geltendem Recht verpflichtet ist, einige oder alle personenbezogenen Daten des Kunden aufzubewahren, wird LastPass den Kunden unverzüglich davon in Kenntnis setzen und weiterhin dieselben Schutzmaßnahmen für die personenbezogenen Daten des Kunden anwenden, wie sie in diesem DVN dargelegt sind. Die Aufbewahrungsfristen richten sich nach den in den technischen und organisatorischen Maßnahmen festgelegten Verfahren und Zeitplänen. LastPass wird die Löschung der personenbezogenen Daten des Kunden auf angemessene Anfrage des Kunden schriftlich bestätigen. Darüber hinaus wird LastPass den Kunden auf dessen schriftliche Anfrage hin anleiten, wie er einen Self-Service-Datenexport der personenbezogenen Daten des Kunden durchführen kann.

9. HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG

Die Haftung der jeweiligen Parteien, einschließlich der Haftung aller ihrer Konzernunternehmen, die aus oder in Verbindung mit diesem DVN und allen DVN zwischen den autorisierten Konzernunternehmen und LastPass entsteht, sei es aufgrund eines Vertrages, einer unerlaubten Handlung oder nach einer anderen Haftungstheorie, unterliegt dem Abschnitt „Haftungsbeschränkung“ der Vereinbarung und eine Bezugnahme auf die Haftung einer Partei bezeichnet die Gesamthaftung dieser Partei und aller ihrer Konzernunternehmen nach der Vereinbarung und allen DVN zusammen.

10. DATENÜBERMITTLUNG

- 10.1** Wenn im Rahmen der Erbringung der Dienstleistungen personenbezogene Daten des Kunden, die der DSGVO, dem LGPD oder anderen Datenschutzgesetzen und -vorschriften unterliegen, zur Verarbeitung in ein Land übermittelt werden, das als Drittland ohne angemessenes Datenschutzniveau im Sinne der Datenschutzgesetze und -vorschriften gilt, gelten für solche Übermittlungen die nachfolgend aufgelisteten Übermittlungsschranken:

- 10.1.1** Die Standardvertragsklauseln gelten organziert zu diesem DVN. Die Standardvertragsklauseln werden wie folgt strukturiert: (i) Es gelten die Bestimmungen von Modul zwei (für die Verarbeitung Verantwortlicher bis Auftragsverarbeiter), und die Module eins, drei und vier werden vollständig gestrichen; (ii) Klausel 7 wird vollständig gestrichen, und die Parteien können diesem DVN weitere Stellen hinzufügen, indem sie einen zusätzliche DVN abschließen, der unter <https://www.lastpass.com/legal-center> zur Verfügung gestellt wird; (iii) in Klausel 9 gilt die Option 2 (wie in Abschnitt 5 dieses DVN beschrieben); (iv) in Klausel 11 wird die optionale unabhängige Streitbeilegungsstelle, die LastPass den Betroffenen Personen kostenlos zur Verfügung stellt, von TrustArc, einer externen Datenschutzfirma, unter <https://feedback-form.truste.com/watchdog/request> bereitgestellt; (v) in Klausel 17 gilt Option 1 und die Standardvertragsklauseln unterliegen den Gesetzen der Republik Irland; (vi) in Klausel 18(b) werden Streitigkeiten vor den Gerichten der Republik Irland ausgetragen; und (vi) die Anhänge der Standardvertragsklauseln werden mit den in den Anhängen zu diesem DVN aufgeführten Informationen ergänzt.

- 10.1.2** Für Kunden und betroffene Personen, die im Vereinigten Königreich ansässig sind, wird LastPass gegebenenfalls: (a) seine Dienstleistungen im Einklang mit seine Verpflichtungen gemäß dem Nachtrag für das Vereinigte Königreich erbringen, der in diesen DVN durch Bezugnahme einbezogen ist und (b) aufgrund zwingend vorgeschriebenen Rechts personenbezogene Daten des Kunden auf der Grundlage der Standardvertragsklauseln, wie im Einklang mit dem Nachtrag für das Vereinigte Königreich geändert, übermitteln und verarbeiten. Der Nachtrag für das Vereinigte Königreich ist wie folgt aufgebaut: (i) Tabelle 1 wird durch die Angaben in Anhang 2 des DVN ausgefüllt; (ii) Tabelle 2 wird durch die Angaben in Abschnitt 10.1.1 des DVN ausgefüllt, mit der Ausnahme, dass das IDTA durch England und Wales geregelt wird; (iii) Tabelle 3 wird durch die Anhänge 1 und 2 des DVN ausgefüllt; und (iv) in Tabelle 4 kann entweder der Importeur oder der Exporteur diesen Nachtrag kündigen.

- 10.1.3** Für Kunden und betroffene Personen, die in der Schweiz ansässig sind, wird LastPass, wie gesetzlich vorgeschrieben, die personenbezogenen Daten des Kunden auf der Grundlage der Standardvertragsklauseln schützen, übermitteln und verarbeiten, die durch Bezugnahme in diesen DVN einbezogen sind. Sofern dieser Abschnitt Anwendung findet, werden die Standardvertragsklauseln wie folgt geändert: (i) Bezugnahmen auf „Richtlinie (EU) 2016/679“ wird als Bezugnahme auf das Schweizer Datenschutzgesetz ausgelegt; (ii) Bezugnahmen auf „EU“, „Union“ und „Mitgliedsstaat“ werden dahingehend neugefasst, dass sie die Schweiz einbeziehen; (iii) Bezugnahmen auf die „zuständige Aufsichtsbehörde“ und die „zuständigen Gerichte“ werden als Bezugnahmen auf den „Eidgenössischen Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten“ und die „zuständigen Schweizer Gerichte“ ausgelegt; (iv) der Begriff „Mitgliedsstaat“, wie er in den Standardvertragsklauseln verwendet wird, wird nicht dahingehend ausgelegt, dass betroffene Personen in der Schweiz von der Ausübung des geltenden Rechts

(z. B. an ihrem gewöhnlichen Aufenthaltsort) ausgeschlossen werden; (v) die Standardvertragsklauseln unterliegen dem Schweizer Recht und Streitigkeiten werden vor den Schweizer Gerichten beigelegt, die die maßgebende Gerichtsbarkeit haben.

- 10.1.4** Die Standardvertragsklauseln gelten nicht für Datenübermittlungen, wenn LastPass einen alternativen, anerkannten Compliance-Standard für rechtmäßige Datenübermittlungen anwendet, wie z. B. das EU-US-Datenschutzschild.
- 10.2** LastPass informiert den Kunden unverzüglich über jede Übermittlung personenbezogener Daten des Kunden in ein Drittland, in dem kein angemessenes Schutzniveau gemäß den Datenschutzgesetzen und -vorschriften besteht, bevor mit der Verarbeitung begonnen wird.
- 10.3** Soweit sich die Parteien auf einen bestimmten rechtlichen Mechanismus zur Normalisierung der internationalen Datenübermittlung verlassen und dieser Mechanismus später geändert, aufgehoben oder von einem zuständigen Gericht für ungültig erklärt wird, vereinbaren die Parteien, nach Treu und Glauben zusammenzuarbeiten, um einen alternativen Mechanismus (sofern verfügbar und erforderlich) zu finden, der die weitere Übermittlung personenbezogener Daten der Kunden ermöglicht.

11. DATENSCHUTZZERTIFIZIERUNGEN

LastPass erhält bestimmte Zertifizierungen aufrecht, die im LastPass Trust and Privacy Center unter <https://www.lastpass.com/trust-center> verfügbar sind. LastPass nimmt am APEC PRP-System teil und verarbeitet personenbezogene Daten des Kunden, wo zutreffend, in Übereinstimmung mit den Pflichten und Verantwortlichkeiten eines Auftragsverarbeiters im Rahmen dieser Zertifizierungen.

12. RECHTSWIRKSAMKEIT UND WIDERSPRUCH

Dieser DVN wird mit der Ausfertigung der Vereinbarung zwischen dem Kunden und LastPass rechtsverbindlich. Nach seinem Inkrafttreten wird dieser DVN in die Vereinbarung oder das maßgebliche Bestellformular einbezogen und bildet einen Teil von diesen. Auf Sachfragen, die im Rahmen dieses DVN nicht angesprochen wurden, finden die Bedingungen der Vereinbarung Anwendung. In Bezug auf die gegenseitigen Rechte und Verpflichtungen der Parteien sind im Falle eines Widerspruchs zwischen den Bedingungen der Vereinbarung und dieses DVN die Bedingungen dieses DVN maßgeblich. Für den Fall eines Widerspruchs zwischen den Bedingungen des DVN und den Standardvertragsklauseln, haben die Standardvertragsklauseln Vorrang.

Aufstellung der Anhänge:

Anhang 1: Beschreibung der Verarbeitung und Übermittlung
Anhang 2: Bestimmungen im Zusammenhang mit den Standardvertragsklauseln

SAMPLE

Die Zeichnungsberechtigten der Parteien haben diese Vereinbarung ordnungsgemäß ausgetragen.

Kunde:

Im Namen von LastPass:

[In eigenem Namen und im Namen jedes LastPass-Vertragspartners]

Durch:

Durch:

Name:

Name:

Titel:

Titel:

Datum des Inkrafttretens:

ANHANG 1 – BESCHREIBUNG DER VERARBEITUNG UND ÜBERMITTLUNG

Kategorien betroffener Personen

Der Kunde kann personenbezogene Daten des Kunden an die Dienstleistungen übermitteln, deren Umfang vom Kunden nach freiem Ermessen festgelegt und kontrolliert wird und die insbesondere personenbezogene Daten des Kunden in Bezug auf die folgenden Kategorien von betroffenen Personen enthalten können:

- Interessenten, Kunden, Geschäftspartner und Lieferanten des Kunden (die natürliche Personen sind)
- Mitarbeiter oder Kontaktpersonen der potenziellen Interessenten, Kunden, Geschäftspartner und Lieferanten des Kunden
- Mitarbeiter, Vertreter, Berater, freie Mitarbeiter des Kunden (die natürliche Personen sind)
- Nutzer des Kunden (die natürliche Personen sind), die zur Nutzung der Dienstleistungen autorisiert sind

Kategorien der übermittelten personenbezogenen Daten

Der Kunde kann personenbezogene Daten des Kunden an die Dienstleistungen übermitteln, deren Umfang vom Kunden nach freiem Ermessen festgelegt und kontrolliert wird und die insbesondere die folgenden Kategorien personenbezogener Daten des Kunden enthalten können:

- Vor- und Nachname
- Funktion
- Unternehmen
- Kontaktdata (Unternehmen, E-Mail, Telefon, Geschäftsanschrift)
- Geräteidentifikationsdaten und Nutzungsdaten (z. B. MAC-Adresse, Web-Protokolle usw.)
- Informationen zu Aufenthaltsorten
- Anmeldedaten und Kundeninhalte (verschlüsselt mit unserem Zero-Knowledge-Sicherheitsmodell)

Übermittelte sensible Daten (falls zutreffend)

Die Parteien gehen davon aus, dass keine sensiblen Daten übermittelt werden. Es ist jedoch dem Kunden möglich, sensible Daten an die Dienstleistungen zu übermitteln, wobei der Umfang der Übermittlung vom Kunden nach eigenem Ermessen bestimmt und kontrolliert wird und den Unterlagen zu den technischen und organisatorischen Maßnahmen in diesem Dokument aufgeführt sind.

Häufigkeit der Übermittlung

Häufigkeit, Art, Beschaffenheit und Zweck der Übermittlung von Daten hängt vom jeweiligen Anwendungsfall des Kunden ab (d. h. die Häufigkeit der Übermittlung kann fortlaufend sein und/oder zeitlich auf eine bestimmte Situation oder ein bestimmtes Ereignis beschränkt sein).

Art und Zweck der Verarbeitung und der Übermittlung personenbezogener Daten

LastPass verarbeitet und übermittelt personenbezogene Daten des Kunden in der Eigenschaft als Auftragsverarbeiter und beauftragt Unterauftragsverarbeiter, soweit es für die Erbringung und den Betrieb der Dienstleistungen gemäß der Vereinbarung erforderlich ist, wie in der betreffenden Offenlegung der Unterauftragsverarbeiter (Abschnitt 5 dieses DVN) und der Dokumentation „Technische und organisatorische Maßnahmen“ näher angegeben und wie durch den Kunden durch dessen Nutzung der Dienstleistungen weiter angewiesen.

Aufbewahrung personenbezogener Daten

LastPass wird in der Eigenschaft als Auftragsverarbeiter personenbezogene Daten des Kunden für die Laufzeit der Vereinbarung (wie in den technischen und organisatorischen Maßnahmen näher angegeben) Verarbeiten und aufbewahren, es sei denn, es wurde etwas anderes schriftlich vereinbart.

Sachgegenstand der Verarbeitung

LastPass bietet direkt und über seine Unterauftragsverarbeiter Lösungen zum Identitäts- und Zugriffsmanagement an. Ziel und Gegenstand der Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Kunden durch LastPass als Auftragsverarbeiter ist die Betreuung des Kunden und die Bereitstellung, Unterstützung und der Betrieb der Dienstleistungen.

ANHANG 2 – BESTIMMUNGEN IN BEZUG AUF DIE STANDARDVERTRAGSKLAUSELN

Beteiligte Parteien und zuständige Aufsichtsbehörde

Datenexporteur

Name: Der Kunde und seine autorisierten Konzernunternehmen, die im Europäischen Wirtschaftsraum und/oder in der Schweiz ansässig sind.

Anschrift: Die Adresse des Kunden, die in den entsprechenden Auftragsunterlagen bzw. im Bestellformular angegeben ist.

Name, Position und Kontaktangaben der Kontaktperson: Hauptansprechpartner des Kunden, Position und Details, wie in den entsprechenden Auftragsunterlagen bzw. dem Bestellformular angegeben.

Aktivitäten, die für die gemäß den Standardvertragsklauseln übermittelten Daten relevant sind: Der Kunde (Datenexporteur) erwirbt die Dienstleistungen von LastPass (Datenimporteur) in den Bereichen Identitäts- und Zugriffsmanagement.

Rolle: Datenverantwortlicher

Zuständige Aufsichtsbehörde: Die Aufsichtsbehörde des EWR-Mitgliedstaats, in dem der Kunde ansässig ist, oder, wenn der Kunde nicht im EWR ansässig ist, des EWR-Mitgliedstaats, in dem der Vertreter des Kunden ansässig ist oder in dem sich die Endnutzer oder Kunden des Kunden überwiegend befinden.

Datenimporteur

Name: Der Name der spezifischen LastPass-Organisation, die den Import durchführt, lautet wie folgt:

Land	LastPass-Rechtspersönlichkeit (soweit zutreffend)
USA	LastPass US LP
Irland (außerhalb des EWR und der EU)	LastPass Ireland Limited

Adresse siehe: <https://www.lastpass.com/legal-ceu/v/contracting-entity>

Name, Position und Kontaktdata der Kontaktperson: LastPass Privacy Team, E-mail: privacy@lastpass.com

SAMPLE

Aktivitäten, die für Daten maßgebend sind, die gemäß der Standardvertragsklauseln übermittelt werden: LastPass bietet eine Lösung zur Verwaltung von Passwörtern, mit der Nutzer Zugangsdaten für Online-Anwendungen und Websites erstellen, speichern und weitergeben können. Die Aktivität in Bezug auf und/oder Ziel und Gegenstand der Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Kunden durch LastPass als Auftragsverarbeiter ist die Betreuung des Kunden und die Bereitstellung, Unterstützung und der Betrieb der Dienstleistungen.

Rolle: Auftragsdatenverarbeiter